



Der Dorfbote

Mitteilungsblatt der Gemeinde Jandelsbrunn

Verantwortlich: Bürgermeister Hans Wegerbauer

<http://www.jandelsbrunn.de>

Nr. 1/2007

Jandelsbrunn, im Februar 2007

Der nächste Dorfbote erscheint Anfang April 2007

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Ein für Wintersportler zu milder Winter sorgte bislang für Entspannung in den Kassen der Gemeinden, bei Firmen und Privatpersonen.

Das neue Jahr nimmt zügig seinen Lauf.

Der Gemeinderat hatte sich gleich in der 1. Sitzung mit einer umfangreichen Tagesordnung, hauptsächlich mit Investitionen im Abwasserbereich zu befassen.

Beim Kläranlagenneubau, der größten und teuersten Einzelmaßnahme der Gemeinde Jandelsbrunn (geschätzte Gesamtkosten 3,4 Mill. Euro) wurden letztes Jahr die Zufahrt, der Bodenaustausch und die Betonbauwerke erstellt. Heuer sind das Betriebsgelände und die Maschinenteknik vorgesehen. Die Ortschaften Reichling, Vordereben, Poppenreut und Neufang sollen 2007 -08 kanalisiert werden. Geschätzte Kosten mit Pumpanlage hierfür ca. 1,3 Mill. Euro. Bei der Dorferneuerung Hintereben sind heuer die Seitenbereiche von Dorfstraße und Mühlenweg, der Dorfplatz und Restarbeiten am Pfarrheim geplant. Die beschriebenen Maßnahmen sind ein gewaltiger finanzieller „Kraftakt“ der Gemeinde. Wir wollen dadurch auch unserer Pflicht der Daseinsvorsorge nachkommen und die Lebensqualität unserer Bürger ein Stück weit nachhaltig verbessern.

Die Umgehung Jandelsbrunn – Autobahnzubringer – wird heuer durch den Zweckverband (Landkreis Freyung-Grafenau) fertig gestellt!

In den folgenden Dorfboten werde ich Sie weiter über die laufenden Maßnahmen informieren.

Abschließend darf ich Sie, verehrte Bürgerinnen und Bürger, sowie unsere Feriengäste herzlich grüßen, und Ihnen einen humorvollen und kurzweiligen Fasching wünschen.

Wegerbauer, 1. Bürgermeister

Kurzberichte aus dem Gemeinderat/öffentlicher Teil

Sitzung vom 04.12.2006

Straßenbeleuchtung in Wollaberg

Der Gemeinderat hat zugestimmt, eine Leuchte im Einmündungsbereich Ziegelackerweg/Florianstraße aufzustellen.

Neuerlass der Hundesteuersatzung

Erhöhung der Hundesteuer

Es wird festgestellt, dass die Gemeinde seit 1.1.1981 aufgrund der geltenden Satzung die Hundesteuer bis heute in unveränderter Höhe von 30,- DM, seit 1.1.2002 von 16,- Euro je Hund erhebt.

Die nicht unerheblichen laufenden Verwaltungskosten im Erhebungsverfahren einerseits und die Pflicht der Gemeinde zur Ausschöpfung der eigenen Steuerkraft angesichts der angespannten Haushaltslage andererseits, drängten den Gemeinderat zur maßvollen Anhebung der Hundesteuer.

Die Hundesteuersatzung wurde zum 1.1.2007 neu erlassen mit folgenden wesentlichen Inhalten und Änderungen:

Als Steuertatbestand gilt das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind,
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die für Rettungshunde vorgesehenen

Recyclinghof Tel: 08583/2862

Öffnungszeiten:

Di + Fr. 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag 08.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung::

Mo - Mi. 08.00 - 12.00 und 13.30 bis 15.30

Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.30 bis 18.00

Freitag: 08.00 - 12.00

e-mail Adresse:

info@jandelsbrunn.de

Gemeindeverwaltung:

Tel.: 08583/9600-0

Fax: 08583/960024

Telefon Bauhof:

08583/96100

Retungsleitstelle

08581/19222

Polizei Freyung:

08551/96070

Notruf: 110

Feuer: 112

Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivildienst, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
7. Hunden in Tierhandlungen.

Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

Die Steuer beträgt künftig	
für den ersten Hund	25,- Euro
für den zweiten Hund	50,- Euro
für jeden weiteren Hund	100,- Euro.

Für **Kampfhunde** beträgt die Steuer das 4-fache des einfachen Steuersatzes (erhöhter Steuersatz) und damit 100,- Euro für den ersten, 200,- Euro für den zweiten und 400,- Euro für jeden weiteren Hund.

Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist.

Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden und Weilern gehalten werden.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschutzes gehalten werden, für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 1. März 1983 (GVBI S. 51) mit Erfolg abgelegt haben.

Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler (Abs. 1 Nr. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 300 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

Für Kampfhunde, wird eine Steuerermäßigung nicht gewährt.

Bei dieser Gelegenheit wird erneut appelliert der Meldepflicht über die Hundehaltung gewissenhaft nachzukommen. Es besteht Grund zu zweifeln, ob alle Hunde ehrlich angemeldet sind und werden. Die Verwaltung ist angewiesen, künftig Steuersünder aufzudecken und mit Ordnungsgeldern zu ahnden.

Es ergeht also Aufruf zur Steuerehrlichkeit, damit nicht wieder die Ehrlichen die „Dummen“ sind.

Dem **Kath. Pfarramt Jandelsbrunn** wird zur **Kirchenaußenrenovierung** aufgrund Kostensteigerung ein Zuschuss in Höhe von 2.970,- € gewährt.

Sitzung vom 19.12.06

Dem Bauantrag der Fa. Knaus Tabbert Group GmbH, Wohnwagenwerk, zum Neubau eines Bürogebäudes und Abbruch des Pfortnergebäudes wird zugestimmt.

Aufruf an alle Hundehalter!

Beschwerden über Hunde bzw. Hundehalter häufen sich. Es wird Klage darüber geführt, dass Straßen, Wege und Plätze sowie private Grundstücke mit Hundekot verschmutzt werden. Zudem fühlen sich Kinder, Fußgänger, Jogger usw. durch frei laufende Hunde bedroht.

Hundekot auf öffentlichen Flächen ist unhygienisch und ärgerlich, auf landw. genutzten Grundstücken zudem sogar gesundheitsgefährdend. Wir appellieren daher an das Verantwortungsbewusstsein der Hundehalter, Verunreinigungen zu beseitigen und Rücksicht auf die Mitmenschen zu nehmen.

Wir weisen auch erneut auf die **Verordnung der Gemeinde Jandelsbrunn über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehalteverordnung)** hin.

Danach sind große und erst recht gefährliche Hunde in allen öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen im gesamten Gemeindegebiet ständig an der Leine zu führen. Große Hunde sind Hunde, deren Schulterhöhe mindestens 50 cm beträgt. für Kampfhunde besteht generell Leinenpflicht. Die Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und Deutsche Dogge gelten stets als große Hunde.

Zuwerhandlungen können mit einer Geldbuße belegt werden.

Rückgabe der alten Lohnsteuerkarten 2006 sichert Steuereinnahmen der Gemeinde

Wir bitten alle Arbeitnehmer, die keine Einkommenssteuererklärung abgeben, ihre Lohnsteuerkarten für 2006 an das zuständige Finanzamt zu schicken oder einfach bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Grund hierfür ist die Lohnsteuerstatistik 2006, auf deren Basis die Verteilung der Lohnsteuer zwischen den Ländern und die Ermittlung des jeweiligen Gemeindeanteils geregelt wird. Jede fehlende Lohnsteuerkarte mindert die Steuereinnahmen der Gemeinde und wirkt sich daher zum Nachteil aller Einwohner aus.

Einwohnerstatistik der Gemeinde Jandelsbrunn am 02.01.2007

Gesamte Einwohnerzahl: 3.629 (Vorjahr: 3651)
Davon männlich: 1.806 weiblich: 1.823
Geburten 2006: 32 Sterbefälle 2006: 28
Eheschließungen 2006: 25 Scheidungen 2006: 4

Am 20. Februar – Faschingsdienstag – ist das Rathaus geschlossen!

Das Fundbüro meldet:

Am 21.12.06 wurde in der Sparkasse Jandelsbrunn ein Schlüssel mit Herzanhänger gefunden. Dieser kann in der Gemeindeverwaltung, Frau Eisner, abgeholt werden.

Die Bürgersprechstunden des **Kontaktbeamten der Polizeiinspektion Freyung** finden im 1. Halbjahr 2007 jeweils donnerstags **von 16.00 – 18.00 Uhr** im Rathaus Jandelsbrunn, Kleiner Sitzungssaal, Tel. 08583/960029 an folgenden Tagen statt:

15. Februar 2007

15. März 2007

12. April 2007

10. Mai 2007

Juni – entfällt wegen Feiertag

Das Finanzamt Grafenau informiert Arbeitnehmersprechtag 2007

Das Finanzamt Grafenau wird auch in diesem Jahr wieder für die Arbeitnehmer des Altlandkreises Wolfstein Sprechtag abhalten. Diese finden am

Mittwoch, den **14. Februar 2007** in Freyung (Landratsamt, kleiner Sitzungssaal) und am

Mittwoch, den **21. Februar 2007** in Waldkirchen (Rathaus), jeweils von 8.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr statt.

Arbeitnehmer haben dort Gelegenheit, ihre Einkommensteuererklärung oder ihren Lohnsteuerermäßigungsantrag abzugeben.

Winterdienst

Der Winter meint es heuer sehr gut mit unserem Winterdienst. Man will meinen er will wieder gut machen, was er uns im letzten Jahr an Strapazen und Geld abverlangt hat. Trotzdem gab es heuer teils ungehaltene Anrufe und Beschwerden über unseren Räum- und Streudienst. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht überall zur gleichen Zeit geräumt und gestreut werden kann. Aufgrund unseres umfangreichen Straßennetzes ist dazu einige Zeit notwendig. Berechtigten Hinweisen und Beschwerden gehen wir jederzeit nach. Dabei bitten wir aber, dass diese sowohl in der Sache, wie auch im Ton vernünftig vorgetragen werden. Wir sind wirklich bemüht, dass unsere Straßen gefahrlos und hindernisfrei befahren werden können. Bitte bedenken Sie, dass die Leistungen der Gemeinde in Sachen Winterdienst weit über das rechtlich geforderte Maß hinausgehen. Es wird jedoch ein umfassender Winterdienst auf freiwilliger Basis ohne gesetzliche Verpflichtung geleistet, weil sonst die Alltagsgeschäfte und das öffentliche Leben stark behindert wären. Grundsätzlich sollte sich jeder

Verkehrsteilnehmer während der Winterzeit besonders vorsichtig und rücksichtsvoll verhalten.

Ein anderes Thema ist die

Behinderung des Winterdienstes durch Bäume und Sträucher, deren Äste in den lichten Raum der Straßen hineinragen. Jeder Grundstückseigentümer muss dafür sorgen, dass derartige Hindernisse beseitigt werden. Erhebliche Probleme für die Winterdienstfahrzeuge bereiten jedes Jahr Fahrzeuge, die auf den Straßen geparkt werden und so besonders in engen Siedlungsstraßen ein zügiges Durchfahren der Winterdienstfahrzeuge behindern. Die Fahrer sind angewiesen, bei derart beengten und gefährlichen Verhältnissen nicht mehr weiter zu fahren, so dass dieser Straßenzug nicht oder nur teilweise geräumt und gestreut bleibt. Wir bedauern, dass unsere Appelle und Hinweise nichts bewirken und zu solchen Maßnahmen zwingen. Nicht statthaft ist auch das Parken auf den Gehwegen, da hier die Sicherheit der Fußgänger – besonders der Kinder – gefährdet ist. Scheuen Sie nicht die Mühe und räumen eine Parkfläche auf Ihrem oder sonst in berechtigter Weise nutzbaren Grundstück frei.

Streumaterial und Schneezeichen

Vom gemeindlichen Bauhof wurden wieder Behälter mit Streugut aufgestellt, damit an bestimmten gefährlichen Stellen oder Steigungen bei Bedarf selbst Hand angelegt werden kann. Wir weisen aber darauf hin, dass das bereitgestellte Streumaterial nur für den öffentlichen Bereich bestimmt ist, nicht für private Zwecke.

Immer wieder kommt es vor, dass ein paar offensichtlich „Halbstarke“ reihenweise Schneezeichen ausreißen oder umfahren und so der Allgemeinheit großen Schaden zufügen und den Winterdienst erschweren, ja gefährden. Wir bitten die Mitbürger uns von entsprechenden Wahrnehmungen zu berichten und bei der Täterermittlung mitzuwirken.

Räum- und Streupflicht auf Gehbahnen

Nach der Verordnung der Gemeinde Jandelsbrunn über die Sicherung des Verkehrs auf Gehbahnen zur Winterszeit sind alle Eigentümer und Nutzungsberechtigten (Mieter) von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen angrenzen, verpflichtet, nach jedem Schneefall in der Zeit von 7.00 bis 19.00 Uhr (an Sonn- und Feiertagen erst ab 8.00 Uhr) unverzüglich die Gehbahnen bzw. den dem Fußgängerverkehr dienenden Fahrbahnrand der Straße in einer Breite von 1 Meter von Schnee freizumachen und bei Schnee-, Reif- und Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Mitteln zu streuen oder das Eis zu beseitigen.

Eine Vernachlässigung dieser Pflicht kann gravierende Haftungsfolgen auslösen. Rutscht ein

Fußgänger auf eis- oder schneeiglattem Weg vor Ihrem Grundstück aus und erleidet eine Verletzung kann das sehr teuer werden, wie viele Beispiele schon belegen. Verlassen Sie sich nicht unbedingt auf Ihre Haftpflichtversicherung, denn bei grober Pflichtverletzung fällt der Versicherungsschutz weg. Schaffen Sie auch keine Verkehrshindernisse dadurch, dass Sie Schnee am Straßenrand lagern. Auch sind Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und sonstige öffentliche Einrichtungen bei der Räumung freizuhalten! Bei leichteren oder länger unterbrochenen Schneefällen oder bei Glätte ist von Zeit zu Zeit nachzustreuen. Überträgt der Hauseigentümer die Streupflicht auf seine Mieter oder Hausmeister, ist er nicht ohne weiteres von der Haftung frei, wenn ein Fußgänger zu Schaden kommt; er muss seine Helfer sorgfältig und gründlich über das Streuen unterrichten und vor allem stichprobenweise überwachen, ob sie die übertragene Räum- und Streupflicht ernst genug nehmen.

Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) Winterreifenpflicht!

Um gut auf den Winter vorbereitet zu sein, sollten Sie von **Mitte Oktober bis Mitte April Winterreifen** an Ihrem Kraftfahrzeug montiert haben. Dabei sollte die **Restprofiltiefe nicht unter 4 mm sein**. Ab dieser Profiltiefe empfiehlt sich die Anschaffung neuer Winterreifen. Wissenschaftliche Versuche zeigten, dass bereits **unter ca. 3 – 4 mm die Haftung deutlich abnimmt**. Dies ist insbesondere bei Nässe und Schnee zu beobachten. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) wurde zum **01.05.2006 geändert**. Seitdem ist Winterrüstung an Fahrzeugen gefordert. § 2 Abs. 3a der StVO besagt nunmehr: „Bei Kraftfahrzeugen ist die Ausrüstung an die Wetterverhältnisse anzupassen. Dazu gehören insbesondere eine geeignete Bereifung und Frostschutzmittel in der Scheibenwaschanlage.“ Bei Nichtbeachtung dieser neuen Vorschrift kann schon ohne Unfall ein Bußgeld in Höhe von 40,- € verhängt werden.

Es gibt keine gesetzliche Definition des Winterreifens. Das „**Schneeflockensymbol**“ oder die Bezeichnung „**M + S**“ sind gebräuchlich. Also künftig mit Profil durch den Winter!.

Es stellt sich nun die Frage, ob mit der Änderung der StVO eine generelle Winterreifenpflicht verbunden ist, bzw. welche Auswirkungen sich für die Kraftfahrthaftpflicht- oder Vollkaskoversicherung ergeben.

In der Kraftfahrt-Haftpflicht müssen Schäden des Unfallgegners auch ersetzt werden, wenn mit dem Fahrzeug im Winter wegen im Sinne der

Winterreifenverordnung nicht geeigneter Bereifung ein Unfall verursacht wurde.

Nur wenn eine dauerhafte Gefährderrhöhung vorgenommen wird, z.B. Fahren eines Fahrzeugs mit völlig abgefahrenen Reifen (Verstoß gegen Bau- und Betriebsvorschrift), ist der Versicherungsschutz – wie schon vor der Änderung der StVO – gefährdet. Ob in der Vollkaskoversicherung die Leistung wegen grob fahrlässiger Verhaltensweise verweigert und / oder beim Fahrer Regress genommen werden kann, hängt immer von den konkreten Einzelumständen (z.B. Straßenzustand, Geschwindigkeit, Fahrverhalten usw.) ab und kann deshalb nicht generell beantwortet werden. Die Umrüstung auf Winterreifen sollte indessen nicht nur wegen der möglichen straf- oder versicherungsrechtlichen Folgen, sondern schon im eigenen Sicherheitsinteresse vorgenommen werden. Zudem muss im Einzelfall bei der Geltendmachung eigener Schadenersatzansprüche mit der Anrechnung einer Mithaftung gerechnet werden.

ZAW-Info Januar 2007

Der ZAW Donau-Wald teilt mit:

- Die Gebühren für Privathaushalte wurden zum 1.1.2007 gesenkt, sie gelten bis 2010:

Restmüll- volumen	Gebühren ab 1.1.2007 jährlich	Veränderung im Jahr
60 Liter	127,56 €	-1,32 €
80 Liter	170,04 €	-8,28 €
120 Liter	255,12 €	-12,48 €
240 Liter	510,24 €	-24,84 €
1.100 Liter	2.338,56 €	-113,88 €
Ferienhaus- veranlagung	49,08 €	-2,40 €
Restmüllsack 50 Liter (Stück)	4,90 €	-0,30 €

- Der Windelsack wurde abgeschafft. Windeln sind nun über die Restmülltonne zu entsorgen. Bereits gekaufte Windelsäcke können noch bis zum 30.6.2007 zur Abholung bei der Restmülltonne bereitgestellt werden.

- Ab 1.1.2007 stellt Ihnen der ZAW bei Neuanmeldung einer Restmülltonne oder Änderung der Tonnengröße eine ZAW-Restmülltonne zur Verfügung. Genau wie Bio- und Papiertonne bleibt diese Restmülltonne im Eigentum des ZAW.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Kundenservice des ZAW zur Verfügung: Tel.: 0180/1920920 (Servicenummer zum Ortstarif); Fax: 09903/920-953; E-Mail: info@awg.de; Internet: www.awg.de

Lust auf Besuch? Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Andenschule in Bogotá/ Kolumbien wollen sich ab April 2007 unser Land genauer anschauen. Dazu sucht die Andenschule Familien, die neugierig und offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (15-17 Jahre alt) aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Besuch den eigenen Alltag neu zu erleben. Alle Schüler dieser Schule lernen Deutsch als Fremdsprache, so dass eine meist recht gute Verständigung gewährleistet ist. Da das Programm auf eine schulische Initiative zurückgeht, ist es für Ihr „kolumbianisches Kind auf Zeit“ verpflichtend, das zu Ihrer Wohnung nächstliegende Gymnasium zu besuchen. Schließlich soll der Aufenthalt auch eine fruchtbare Vorbereitung auf das Deutsche Sprachdiplom sein. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht vom 14. April bis zum 15. Juli 2007. Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, laden wir sie ein an einem Gegenbesuch zu Pfingsten 2008 teilzunehmen. Für Fragen und weitere Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam e.V., die gemeinnützige Servicestelle für Auslandsschulen, Frau Ute Borger, Friedrichstraße 23a, 70174 Stuttgart, Tel. 0711-22 21 401, Fax 0711-22 21 402, e-mail: ute.borger@humboldtteam.de.

Chance für Arbeitslose**Das bfz-Vilshofen/Passau teilt mit:**

Ausbildung zum

1. **Akustik-/Trockenbaumonteur**
Dauer: 3 Monate, Schulungsort: Büchlberg, **Förderung** über die Arbeitsagentur bzw. Arbeitsgemeinschaft möglich, Beginn: Februar/März 2007
2. **Pflasterer/-Steinsetzer**
Dauer: 3 Monate, Schulungsort: Hutthurm, **Förderung** über die Arbeitsagentur bzw. Arbeitsgemeinschaft möglich, Beginn: Februar/März 2007
3. **Finanz-u. Lohnbuchhaltung mit DATEV**
Dauer: 6 Monate, Schulungsort: Passau, **Förderung** über die Arbeitsagentur möglich, Beginn: März 2007
4. **Logistik, Marketing, Vertrieb f. Bürofachkräfte**
Dauer: 4 Monate, Schulungsort: Passau, **Förderung** über die Arbeitsagentur möglich, Beginn: März 2007
5. **Verkaufstraining f. Verkaufs- u. Werbeberufe**
Dauer: 4 Monate, Schulungsort: Passau, **Förderung** über die Arbeitsagentur möglich, Beginn: März 2007

Bei Interesse: 0851/95625-0 Hr. Angerer, bfz-Passau

Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zur Umweltaktion „Autofreier Sonntag“ am 17. Juni 2007

Der Markt Ergolding (Landkreis Landshut) ruft in diesem Jahr bereits zum 14. Mal zum „Autofreien Sonntag“ auf und regt auch andere Kommunen zur Beteiligung an der Aktion an.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 17.10.2006 für eine Beteiligung ausgesprochen.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde werden daher gebeten sich an dieser Aktion zum Umweltschutz zu beteiligen und das Auto am 17. Juni 2007 stehen zu lassen. Besondere Aktionen oder Veranstaltungen von Vereinen oder Gemeindebürgern werden ausdrücklich begrüßt. Es wird gebeten diese bei der Gemeinde kurz zu melden.

Das Landratsamt FRG teilt mit: Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt im Zeitraum vom 02.01.2007 bis 30.03.2007 Übungen durch, an der Soldaten mit Räderfahrzeugen und Hubschraubern teilnehmen. Der Bevölkerung wird nahe gelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten und auf die Gefahren beim Auffinden von Munition und dergleichen zu achten.

Die Gemeinden werden gebeten, die Jagdausübungsberechtigten sowie die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung zu verständigen.

Auskünfte über die Abwicklung von Übungsschäden, die nicht durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadenstrupps der Bundeswehr beseitigt worden sind, erteilen die Gemeinden.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt sofort mitzuteilen.

Mikrozensus 2007

Seit 08.01.07 wird im gesamten Bundesgebiet wieder Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung, durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist das Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005) vom 24. Juni 2004 (BGBl I S. 1350). Für den überwiegenden Teil der Fragen sind volljährige oder einen Haushalt führende minderjährige Personen zur Auskunft verpflichtet. Dem Datenschutz wird durch die statistische Geheimhaltung voll Rechnung getragen. Die für den Mikrozensus erhobenen Einzelangaben werden ohne Ausnahme geheim gehalten und nur für statistische Zwecke verwendet.

Zweck dieser repräsentativen Stichprobe ist es, statistische Ergebnisse über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, die Wohnsituation sowie über den Arbeitsmarkt bereitzustellen. Um die Ergebnisse möglichst rasch und kostensparend gewinnen zu können, wird nur ein kleiner Teil der Bevölkerung, nämlich rund 1 %, in die Erhebung einbezogen. Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem bundeseinheitlichen mathematischen Zufallsverfahren, auf der Grundlage von Fläche (Auswahlbezirke), wobei benachbarte Haushalte einen Bezirk bilden.

Für die Erhebung werden Erhebungsbeauftragte (Interviewer) eingesetzt, die vom Landesamt sorgfältig ausgewählt und geschult wurden. Die Interviewer informieren die ausgewählten Haushalte vorab schriftlich über den Mikrozensus und weisen sich mit einem Ausweis des Landesamtes aus.

Die Befragungen sind auf das gesamte Jahr verteilt. Es finden demnach ganzjährig Interviews statt, wobei allerdings ein ausgewählter Haushalt nur einmal im Jahr befragt wird.

Veranstaltungen:

Samstag 24.03.07, 19.30 Uhr
 Sonntag 25.03.07, 19.30 Uhr
Platzreservierung: 08583/2664

Ja WogemmaHi - Ferienspaß

20.02.2007 (Di): Faschingskegeln

Wer mag, kann verkleidet zum Kegeln kommen.
 Wir fahren wieder zum Sitter (Gut Riedelsbach). Nehmt etwas Geld mit, damit Dir Euch etwas zu Trinken und evtl. zum Essen kaufen könnt. Die Kegelbahn kostet für Euch, nichts!
 Treffpunkt um 14 Uhr bei der Sparkasse.
 Bitte meldet Euch bei Gabi oder Erika an, da wir Fahrgemeinschaften bilden müssen.

05.04.2007 (Do): Passahfeier für Kinder

Gemeinsam mit Pfr. Fuchs dürfen wir im Unterraum ein Passahfest feiern. Eingeladen sind alle Kinder ab 6 Jahren, besonders auch die Kommunionkinder. Beginn ist 14 Uhr, Unkostenbeitrag 1€. Um die Feier vorbereiten zu können, ist eine Anmeldung bei Erika oder Gabi nötig.

14.04.2007 (SA): Kartlerabend für Jung und Alt

Könnt Ihr Schafkopfn oder Wattn? Hier könnt Ihr es lernen!
 An diesem Abend werden alle Kartenspiele gelernt und ausprobiert, die bei uns in der Gegend so gespielt werden. Eingeladen sind alle ab 9 Jahren, nehmt auch die „ganze buglade Verwandtschaft“ mit, es soll ein vergnüglicher Abend werden.
 Treffpunkt ab 19 Uhr im Unterraum.
 Für Verpflegung wird gesorgt.

Bitte heftet Euch das Programm zuhause an die Pinnwand, damit Ihr die Veranstaltungen nicht verpasst.
 Wichtig sind für uns auch die Anmeldungen, damit wir planen können. Hier noch die Telefonnummern:

Erika Windorfer: 08581-3634

Gabi Wilhelm: 08583-97970

Terminänderung:

Die Generalversammlung Siedlerbund Hintereben findet am 30. März 2007, 20.00 Uhr im Gasthaus Bauer, Hintereben statt (nicht am 31.3.).

Die FFW Heindlschlag gibt bekannt:

Jahreshauptversammlung am
 Samstag, 24.02.2007, 19.00 Uhr, Gasthaus Kohout, Grund

FFW Heindlschlag - Ostersonntagsball:

08.04.07, 19.30 Uhr, Gasthaus Flugplatz Oberneureuth

Stammtisch Wurzelbaum

Preisdeiland 10.3.07, 13.30 Uhr

Gasthaus Fesl, Wollaberg

Die Theatergruppe lädt ein zum Lustspiel

„Altaich“ nach einer Erzählung von Ludwig Thoma

Samstag 10.03.07, 19.30 Uhr
 Freitag 16.03.07, 19.30 Uhr
 Samstag 17.03.07, 19.30 Uhr
 Sonntag 18.03.07, 14.00 Uhr
 Freitag 23.03.07, 19.30 Uhr

KONZERT DER JANDELSBRUNNER MUSIKANTEN

Nach mehr als 8 Jahren gestalten die **Jandelsbrunner Musikanten** wieder einen Konzertabend.
 Auch die **Künischen Bläser** wollen zu diesem Anlass ein musikalisches Stelldichein geben.
 Ein abwechslungsreiches Repertoire verspricht einen kurzweiligen Abend.

Ort: **Jandelsbrunn**, Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben

Termin: **Samstag 21.04.07**

Beginn: **20.00 Uhr**
Eintritt frei !

Besichtigung der Brauerei Lang, Jandelsbrunn an

allen geraden Dienstagen, Beginn 10.00 Uhr. Gegen einen Unkostenbeitrag erhalten Sie eine Führung und ein Freigetränk im Gasthaus Kerber. Kinder unter 16 Jahren kostenlos.

Die Schulleitung Jandelsbrunn gibt bekannt: Kontaktbörse, Wirtschaft – Schule

Ausbildungsoffensive 2007

Freitag, 2.3.2007, 19.00 Uhr Hauptschule Jandelsbrunn

Infoabend zum Thema**Begleitetes Fahren – Führerschein mit 17**

Für alle interessierte Jugendliche und Eltern findet am **Dienstag, den 06.03.07, um 19.00 Uhr in der Hauptschule Jandelsbrunn** ein Informationsabend statt. Über Wissenswertes zu diesem Thema referieren Verkehrswachtvorsitzender Günther Obermüller und Fahrschullehrer Eduard Stögbauer.

Der Gartenbauverein Jandelsbrunn lädt ein:

Mittwoch, 21.03.07: Kochkurs mit Ilse Nusser
 Motto „Mediterrane Küche – leicht und gesund mit Gemüse und Salaten“
 Beginn 18.00 Uhr in der Hauptschule Jandelsbrunn

Samstag, 31.03.07:

Baumschneiden-Spezialkurs für Frauen;
 Beginn: 15.00 Uhr Treffpunkt Pausenhof der Hauptschule

Für **den Ausflug nach Südtirol** vom 13.4. – 15.4.07 sind noch ein paar Plätze frei. Anmeldung unter 08583/2664.

Der Wintersportverein (WSV-DJK) Rastbüchl gibt bekannt:

Ausschreibung und Einladung zum
9. FIS Ladies – Grand – Prix Ski-Jumping COC
10./11.02.2007 in Breitenberg/Rastbüchl

Meldungen sind schriftlich oder per Fax zu richten an:
 Franz Hauer, Am Altersbach 5, 94139 Breitenberg,
 Tel. 08584/236, Fax. 08584/989892
 www.Rastbuechl.de E-Mail: info@Rastbuechl.de

